

Gemeinde Westerngrund
Landkreis Aschaffenburg



Lageplan Maßstab 1:1000
zur Satzung über die Grenzen für den im
Zusammenhang bebauten Ortsteil



ZEICHENERKLÄRUNG

-  GELTUNGSBEREICH
-  VORHANDENER GEHÖLZBESTAND, DER ZU ERHALTEN UND ZU SCHÜTZEN IST
-  FLÄCHEN FÜR ERSATZ- UND AUSGLEICHSMASSNAHMEN; BEPFLANZUNG DURCH STANDORTGERECHTE STRÄUCHER UND BÄUME
-  VORGESCHLAGENES WOHNGEBÄUDE, 2 VOLLGESCHOSSE, NICHTAUSGEBAUTES DACHGESCHOSS, DACHNEIGUNG MAX. 35°
DIE ABMESSUNG DES BAUKÖRPERS IST ALS VORSCHLAG DARGESTELLT
-  ABRUCH BESTEHENDES NEBENGEBÄUDE

Der hangseitige Baumbestand wird ergänzt. Die Ergänzungen/Änderungen werden im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens dargestellt.

Der Gemeinderat Westerngrund hat in der Sitzung vom 09.09.2005 den Erlass einer Einbeziehungssatzung beschlossen.	(Siegel)
Westerngrund, den 15. FEB. 2007	Kilgenstein, Bürgermeister
Der Entwurf der Einbeziehungssatzung in der Fassung vom 26.08.2005/08.03.2006 bestehend aus dem Textteil und dem Lageplan nebst Begründung wurde in der Sitzung am 08. DEZ. 2006 als Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB beschlossen	(Siegel)
Westerngrund, den 15. FEB. 2007	Kilgenstein, Bürgermeister
Genehmigungsvermerk:	
Die Einbeziehungssatzung wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen Nr. 5. am 01. MRZ. 2007 ortsüblich bekannt gemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.	(Siegel)
Westerngrund, den 15. FEB. 2007	Kilgenstein, Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen
Marktplatz 1
63825 Schöllkrippen

Aufgestellt: 26.08.2005
geändert 08.03.2006
geändert 29.09.2006

